

## Bachelor Studiengang NanoEngineering

# Merkblatt für Studieninteressierte ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Wer keine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife besitzt, kann sich im Studierendensekretariat erst dann in den Bachelor-Studiengang NanoEngineering einschreiben, wenn sie oder er einen positiven Bescheid vorlegt, der eine besondere studiengangbezogene fachliche Eignung und eine den Anforderungen entsprechende Allgemeinbildung bescheinigt.

Eine solche Bescheinigung ist beim betreffenden Prüfungsausschuss zu beantragen (Adressen siehe unten). Der Antrag muss enthalten:

- Formloses Antragsschreiben,
- Lebenslauf, aus dem auch alle früheren schulischen und außerschulischen Ausbildungsgänge und Qualifikationen ersichtlich sind,
- Nachweise und – soweit möglich – Zeugnisse mit Einzelnoten aller vorausgegangenen schulischen und außerschulischen Vorbildungen und Qualifikationen. Es genügen zunächst unbeglaubigte Kopien der Zeugnisse. Bevor ein positiver Bescheid ausgestellt wird, müssen aber die Originale vorgezeigt werden.

Die Eignungsfeststellung erfolgt durch die Eignungsfeststellungskommission des Prüfungsausschusses nach folgenden Kriterien:

- Im Rahmen der jeweils vorhandenen Wahlmöglichkeiten in vorangegangenen Bildungsabschnitten muss die Bewerberin oder der Bewerber überwiegend Entscheidungen für mathematische, physikalische, chemische, technische und/oder informatikorientierte Fächer bzw. Ausbildungsgänge getroffen haben.
- In den für den Studiengang besonders relevanten Fächern muss sie oder er deutlich überdurchschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen (z. B. besonders gute Noten).
- Die Allgemeinbildung muss den Erfordernissen des Studiengangs entsprechen.

In Zweifelsfällen können vor der Entscheidung über den Antrag zusätzlich ein Bewerbungsgespräch und eine Eignungsprüfung mit mündlichen und schriftlichen Testaufgaben stattfinden, in denen Motivation, fachliche Eignung und ausreichende Allgemeinbildung überprüft werden. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 14 Tage.

Nach der Entscheidung erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller einen schriftlichen Bescheid.

### **Die Anträge sind an folgende Adressen einzureichen:**

Prüfungsausschuss

NanoEngineering

c/o Dr.-Ing. Wolfgang Mertin

Fachgebiet WET

Fakultät für Ingenieurwissenschaften

Universität Duisburg-Essen

Bismarckstraße 81

47057 Duisburg

Tel.: 0203-379-3407

E-Mail: wolfgang.mertin@uni-due.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung